

Geschäftschancen für deutsche Unternehmen im Bereich Maschinen- und Anlagenbau nach Kirgisistan

Fokus auf Technologien für die Lebensmittelverarbeitung, Textilindustrie und Wasserwirtschaft

Markterkundungsreise vom 6. – 9. April 2020



Erforschen Sie jetzt Ihre Marktmöglichkeiten in Kirgisistan

Im Rahmen des Markterschließungsprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) organisiert enviacon eine 4-tägige Markterkundungsreise nach Kirgisistan. Deutsche Unternehmen erhalten während der Reise einen umfassenden Einblick in branchenspezifische Geschäftsmöglichkeiten und treffen potenzielle Geschäfts- und Kooperationspartner.

Zielmarkt in Kirgisistan

In der parlamentarischen Demokratie Kirgisistan leben 6,2 Mio. Einwohner auf einer Landesfläche von 200.000 qkm. Wichtige Wirtschaftsfaktoren der Republik sind die Goldförderung und der Reexport von Waren, vor allem aus der VR China. Zudem tragen unter anderem das Baugewerbe, der Dienstleistungssektor und die Landwirtschaft positive Beiträge zum BIP des Landes bei. Auch die Geldüberweisungen der Arbeitsmigranten sind wichtig für die kirgisische Wirtschaft.

Über großes Potenzial verfügt das Hochgebirgsland im Tourismus und bei der Nutzung von Wasserkraft. Kirgisistan ist im Jahr 1998 als erster GUS-Staat der Welthandelsorganisation beigetreten. Seit 2015 ist der Staat Mitglied der Eurasischen Wirtschaftsunion.



Deutschland und Kirgisistan pflegen gute politische Beziehungen, die sich auf regelmäßige bilaterale Konsultationsformate stützen. Dementsprechend verfügt Kirgisistan als Geschäftspartner und Investitionsstandort attraktive Rahmenbedingungen. Aktuell stehen die Diversifizierungsstrategien in der Lebensmittelverarbeitung, Wasserwirtschaft und Textilindustrie ganz oben auf der Agenda.

Maschinenbau für die kirgisische Lebensmittelverarbeitung, Textilindustrie und Wasserwirtschaft

Das nachhaltige Wirtschaftswachstum der Kirgisischen Republik hängt eng mit der Entwicklung der Landwirtschaft zusammen. Die landwirtschaftliche Produktion steigt seit 2000 kontinuierlich an und macht aktuell rund 20 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus. Dieses Wachstum wird hauptsächlich durch Maßnahmen des Staates und der Privatwirtschaft zur Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft vorangetrieben. Die Handelsbilanz in der Landwirtschaft ist stets positiv und der wichtigste Wirtschaftszweig.

Die klimatischen Bedingungen und hohen Wasservorkommen der Kirgisischen Republik sind günstig für den Anbau vieler Kulturen, insbesondere von Obst und Gemüse, die auf den heimischen und ausländischen Märkten eine erhöhte Nachfrage haben. Durch den Einsatz moderner Technologien in der Landwirtschaft sowie für die Verarbeitung, Fertigung und Verpackung von Lebensmitteln könnte die Industrie immense Produktions- und Qualitätssteigerungen erreichen. Dabei verlassen sich gerade die großen Nahrungsmittel- und Getränkefabriken gerne auf deutsche Maschinen.

Auch die Textilindustrie ist eine relevante Branche für die kirgisische Wirtschaft. Derzeit produzieren die Kirgisen ihre Textilien überwiegend auf chinesischen Maschinen, die nicht von hoher Qualität zeugen und eine kurze Nutzungsdauer haben. Bei der Textilherstellung soll der Fokus zukünftig auf Qualität und sehr gute Automatisierungsmöglichkeiten gelegt werden. Mit hochwertigen Produktionsmaschinen in der Textil- und Bekleidungsindustrie könnte dieser Sektor die Qualität der Produkte um Mehrfache steigern und gleichzeitig den Arbeitsaufwand reduzieren.

Kirgisistan ist ein Gebirgsland mit vielen Bergen mit Gletschern. Nachbarländer, wie zum Beispiel Usbekistan sind abhängig von



diesem fließenden Wasser aus den Bergen. Das Thema Nachhaltigkeit spielt zunehmend auch in Kirgisistan eine Rolle. Die Wasservorräte sollen zukünftig effizienter gesteuert werden. Die Regierung hat sich zum Ziel gesetzt ihre Wasserressourcen nachhaltig zu nutzen, sowohl im Privathaushalt als auch in der Industrie. Durch neue hochwertige Wasserreinigungsanlagen soll das Wasser effizienter für die Landwirtschaft kanalisiert werden.

Marktchancen für deutsche Unternehmen

Aufgrund vielfältiger Investitionsvorhaben und Förderungen der Regierung ergeben sich branchenübergreifend sehr gute Chancen für deutsche KMU entsprechende Maschinen und Anlagen für die Industrie nach Kirgisistan zu liefern, hochtechnologische Betriebe für die Produktion aufzubauen oder gemeinsame Investitions- und Innovationsprojekte umzusetzen. Das wirtschaftliche Investitionsklima wird hinsichtlich folgender Faktoren als aussichtsreich eingeschätzt: niedrige Energiekosten, geringe Besteuerungsraten sowie ein geringer administrativer Aufwand für Geschäftsgründungen.

Das BMWi-Markterschließungsprogramm für KMU

Die projektbezogenen Maßnahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms (MEP) helfen kleinen und mittleren Unternehmen, Selbständigen der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogenen freien Berufen und wirtschaftsnahen Dienstleistern bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement zur Erschließung neuer Absatzmärkte.

Inhaltliche Schwerpunkte des Programms sind weltweite Zukunftsthemen und Megatrends mit steigenden Geschäftspotenzialen für kleine und mittlere Unternehmen.

Leistungen für Sie als Teilnehmer

- Umfangreiche Marktinformationen über die Branche im Zielland aus erster Hand – schriftlich vorab (Zielmarktanalyse) und vor Ort (Briefing, Treffen mit lokalen Experten u. ä.)
- Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung im Zielland stellen sich die deutschen Unternehmen individuell mit einem Vortrag einem ausgewählten ausländischen Fachpublikum vor
- Gruppentermine mit wichtigen Branchenvertretern der relevanten Kundengruppen
- Vernetzungsmöglichkeiten und Kontaktaufbau mit möglichen Geschäftspartnern und Akteuren aus Politik, Forschung und Wirtschaft
- Professionelle und landeskundliche Organisation der Unternehmens- und Behördenbesuche

Vorläufiges Programm*

Sonntag, 5. April 2020	
Ganztägig	Individuelle Anreise nach Bischkek, Kirgisistan
Montag, 6. April 2020 (Delegationshotel Bischkek)	
Vormittag	Begrüßung und Briefing / Auftaktinformationsveranstaltung Mit Vorträgen von voraussichtlich: <ul style="list-style-type: none"> • Vertreter der Delegation der deutschen Wirtschaft für Zentralasien • Deutsche Botschaft in Bischkek, Botschafterin Frau Monika Iversen • IHK der Republik Kirgisistan, Präsident Herr Scharschekeev Marat • und lokalen Experten
Nachmittag	Präsentationsveranstaltung vor lokalem Fachpublikum <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der teilnehmenden deutschen Unternehmen • Vortrag des Vertreters des Ministeriums für Wirtschaft • Vortrag des Vertreters des Staatlichen Investitionskomitees
Dienstag, 7. April 2020 (Großraum Bischkek)	
Vormittag	Rundtischgespräch beim Ministerium für Landwirtschaft
Vormittag	Rundtischgespräch in der Regionalverwaltung Treffen mit dem Gubernator (Bürgermeister)
Nachmittag	Gespräche mit ausgewählten potenziellen Geschäftspartnern und relevanten Akteuren
Mittwoch, 8. April 2020 (Großraum Bischkek)	
Vormittag	Besichtigung eines Textilherstellers
Vormittag	Besichtigung eines Lebensmittelherstellers
Nachmittag	Besichtigung eines Unternehmens im Bereich Wasserwirtschaft
Donnerstag, 9. April 2020 (Großraum Bischkek)	
Vormittag	Gespräche mit ausgewählten potenziellen Geschäftspartnern und relevanten Akteuren
Nachmittag	Individuelle Abschlussbesprechung
Nachmittag / Abend	Individuelle Abreise ab Bischkek (z. B. Flug über Moskau um 16:05 Uhr)

* Das Programm wird in Abstimmung mit den beteiligten Zielland- und Fachpartnern und mit den teilnehmenden deutschen Unternehmen organisiert. Zielmarktinteressen werden vorher im Detail bei den Delegationsteilnehmern abgefragt und die Agenda entsprechend gestaltet. Änderungen vorbehalten.

Interessierte Unternehmen können sich bis zum 7. Februar 2020 bei enviacon international anmelden. Das Anmeldeformular, die miteinzureichende Teilnehmererklärung sowie die Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) finden Sie auf den folgenden Seiten und unter www.enviacon.com/mek-kirgisistan

Teilnahmebedingungen und allgemeine Hinweise

Die Markterkundungsreise wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) von enviacon international in Zusammenarbeit mit der Auslandshandelskammer Zentralasien (AHK Zentralasien) organisiert.

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen. Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 20 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden

Die Durchführer behalten sich eine fachliche Prüfung vor. Eine Teilnahmebestätigung erhält das Unternehmen von enviacon international nach Prüfung und Freigabe der Reise. Mit der Anmeldebestätigung geht Ihnen eine Rechnung über den fälligen Eigenanteil zur unverzüglichen Zahlung zu. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Markterkundung ist mit der Unterschrift für das Unternehmen verbindlich und kann nach Eingang bei enviacon international binnen 4 Wochen aber bis spätestens 2 Monate vor Beginn der geplanten Reise bei enviacon international kostenfrei widerrufen werden. Sollte das Unternehmen später als 2 Monate vor Reisebeginn absagen, wird der Eigenanteil nicht zurückerstattet.

Kontakt

Lara Bolhuis
 enviacon GmbH | International Consultancy
 Schloßstraße 26 | 12163 Berlin
 E-Mail: bolhuis@enviacon.com
 Tel.: +49 30 814 8841 -29

Für eine Anmeldung zur Geschäftsanbahnung bitte verbindliche Anmeldung (S. 4) und Teilnehmererklärung (S. 6) unterschrieben an bolhuis@enviacon.com oder an Fax: +49 30 814 8841-10 schicken. Anmeldefrist: 07. Februar 2020

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der Markterkundungsreise an. Ich bestätige, dass ich die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe und damit einverstanden bin.

Ich bin einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten von enviacon international und den beteiligten Fach- und Ziellandpartnern gespeichert und im Rahmen dieses Projekts genutzt sowie an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum Zweck der Evaluierung des Projekts weitergeleitet werden. Auch bei einer Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können Daten weitergeleitet werden. Die ausgefüllten KMU- und De-minimis-Erklärungen sowie Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO füge ich der Anmeldung bei. Ebenso bin ich mit der Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich teilgenommen habe, einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann.

Angaben zum Unternehmen

Unternehmen

Ansprechpartner/-in

Name, Vorname

Position

Telefon, Mobiltelefon

Email

Vertreter/-in (Teilnehmer/-in vor Ort)

Name, Vorname

Position

Telefon, Mobiltelefon

Email

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort, Bundesland

Internetseite

Wirtschaftsbereich

(bitte siehe Kennziffer nach DeStatis auf Seite 6)

Jahresumsatz 2018

Mitarbeiteranzahl

Wir haben schon früher an einer BMWi-

Geschäftsanbahnungs-/Markterkundungsreise teilgenommen

Ja Nein

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel

Markterkundung für deutsche Unternehmen im Bereich Maschinenbau nach Kirgisistan, 6. – 9 April 2020
Wirtschaftsbereiche/Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)

Kennziffer	Bezeichnung		
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
03	Fischerei und Aquakultur	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
05	Kohlenbergbau	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
07	Erzbergbau	50	Schifffahrt
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	51	Luftfahrt
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
11	Getränkeherstellung	53	Post-, Kurier- und Expressdienste
12	Tabakverarbeitung	55	Beherbergung
13	Herstellung von Textilien	56	Gastronomie
14	Herstellung von Bekleidung	58	Verlagswesen
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	60	Rundfunkveranstalter
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	61	Telekommunikation
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	63	Informationsdienstleistungen
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	73	Werbung und Marktforschung
28	Maschinenbau	74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	75	Veterinärwesen
30	Sonstiger Fahrzeugbau	77	Vermietung von beweglichen Sachen
31	Herstellung von Möbeln	78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
32	Herstellung von sonstigen Waren	79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
35	Energieversorgung	80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
36	Wasserversorgung	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
37	Abwasserentsorgung	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	85	Erziehung und Unterricht
41	Hochbau	86	Gesundheitswesen
42	Tiefbau	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern



Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
 Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

In Zusammenarbeit mit

Ziellandpartner:



Mit Unterstützung von:



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

enviacon GmbH
International Consultancy
Schlossstr. 26
12163 Berlin
Germany
<https://www.enviacon.com/>

Ansprechpartnerin

Lara Bolhuis
Managing Director
Tel.: +49 30 814 8841-29
bolhuis@enviacon.com

Stand

Januar 2020

Bildnachweis

Unsplash, Pexels